

Neu in der MAV

Tipps für neu gewählte MAV-Mitglieder

1. Was sind die Aufgaben eines MAV-Mitglieds?

Aufgabe der Mitarbeitervertretung (MAV) ist es primär, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu vertreten. Einzelne MAV-Mitglieder sind Teil des MAV-Gremiums, in dem über die Aufgabenschwerpunkte und die Aufgabenverteilung entschieden wird: So kümmert sich ein MAV-Mitglied vielleicht mehr um den Arbeitsschutz, ein anderes um Fragen der Einstellung und Eingruppierung neuer Kolleginnen und Kollegen, wieder jemand anderes um die Protokollführung bei Sitzungen oder die betriebsinterne Öffentlichkeitsarbeit. Entscheidungen werden in den gemeinsamen MAV-Sitzungen diskutiert und durch Abstimmung herbeigeführt. Insofern gehört die aktive Teilnahme bei den Sitzungen für alle zu den Aufgaben. Von Fall zu Fall gehört auch die Beteiligung an Gesprächen und Verhandlungen mit der Dienstgeberseite dazu oder die Mitarbeit in Ausschüssen. Jedes MAV-Mitglied sollte zudem ein offenes Ohr für die Anregungen und Beschwerden aus der Belegschaft haben.

2. Welche Mitbestimmungsrechte gibt es?

Die Mitarbeitervertretungsordnung kennt gestufte Beteiligungsrechte. Das geht von der reinen Information durch die Dienstgeberseite über die Anhörung und Mitberatung bis zu den Zustimmungsrechten. Informationsrechte gibt es z.B. zu Stellenplänen und deren Änderung, Mitbera-

tungsrechte zum wichtigen Bereich der Kündigungen. Erst auf der letzten Stufe der Zustimmungsrechte kann man von »echten« Mitbestimmungsrechten reden: Betroffen sind alle Entscheidungen zu Arbeitszeitfragen und Dienstplänen, zur technisch/elektronisch gestützten Verhaltens- und Leistungskontrolle, zu Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen und noch einiges mehr. Vieles ist vergleichbar mit den Mitbestimmungsrechten von Betriebsräten, doch trotz kleiner Fortschritte: Vom Mitbestimmungsniveau der Betriebsräte sind die MAVen noch ein ganzes Stück entfernt. Umso mehr gilt es, die bestehenden, aber häufig übersehenen Rechte und Möglichkeiten engagiert wahrzunehmen und auszuloten.

3. Was ist die Rolle des MAV-Vorsitzenden?

Die oder der MAV-Vorsitzende sorgt für die kontinuierliche Geschäftsführung der MAV: Sie lädt zu den MAV-Sitzungen ein und leitet sie. Die MAV-Vorsitzende vertritt die MAV nach außen, nimmt Anträge und Informationen der Dienstgeberseite entgegen und teilt ihr die Beschlüsse der MAV mit. Das kann eine Zustimmung oder Zustimmungsverweigerung zu einem Dienstgeberantrag sein, aber z.B. auch ein MAV-Antrag auf Kostenübernahme für eine juristische Beratung oder das Abo einer Fachzeitschrift. Die Vorsitzende ist also das Sprachrohr der MAV. Sie führt die Verhandlungen mit der Dienstgeberseite – allerdings möglichst nicht alleine. MAV-Vorsitzende sind wie alle MAV-Mitglieder gebunden an die Beschlüsse des Gremiums. Viele MAV-Vorsitzende sind nicht nur Modera-

toren oder »Postboten« zwischen den beiden Interessensparteien, sondern Motor und Ideengeber für eine kreative und nicht nur reaktive MAV-Arbeit.

4. Haben MAV-Mitglieder Anspruch auf Schulungen?

Ja, jedes MAV-Mitglied hat Anspruch auf Arbeitsbefreiung zum Zweck der Schulung im Umfang von drei Wochen während der vierjährigen Amtszeit. Für Mitglieder im Wirtschaftsausschuss kann eine weitere Woche für Schulungen zu diesem Thema hinzukommen. Ein Anspruch auf Teilnahme an Schulungsveranstaltungen besteht für Schulungen, die von der jeweiligen Diözese oder vom Diözesan-Caritasverband als geeignet anerkannt sind. In Bewegung geraten ist die Bereitschaft der zuständigen kirchlichen Stellen, auch Schulungen, die von Gewerkschaftsseite angeboten werden als geeignet anzuerkennen und die Praxis von MAVen, diese Angebote auch wahrzunehmen. Befördert wird dies u.a. durch die BAG-Rechtsprechung, die im kirchlichen Bereich eine Einbeziehung von Gewerkschaften einfordert und die Akzeptanz gewerkschaftlicher Betätigungsrechte anmahnt. Ohnehin war es bereits in der Vergangenheit in vielen Einrichtungen gelebte Praxis, entsprechende (noch) nicht formal anerkannte Schulungen zu besuchen. Das bot sich vor allem bei wichtigen Themen an, zu denen es keine anerkannten Schulungen gab und die Leitung, gleichwohl Wert auf eine fachgerecht geschulte und gut informierte MAV gelegt hat.

TERMINVORSCHAU 2025

Schulungsangebote der DiAG MAV B

Informationstag für neugewählte Mitglieder
der Mitarbeitervertretungen
Montag, 08. Dezember 2025

Vertrauliche Zusammenarbeit von
Dienstgebern und Mitarbeitervertretungen
Mittwoch, 22. Oktober 2025

(ausgebucht)

Anmeldung und nähere Informationen unter:

Fortbildungstermine



MITGLIEDERVERSAMMLUNG

20. Oktober 2025

im Burkardushaus Würzburg

Online-Erfahrungsaustausch

Nächste Termine

Dienstag, 14.10.2025 von 14:00 – 15:30 Uhr
Dienstag, 11.11.2025 von 09:00 – 10:30 Uhr

Hier besprechen wir aktuelle Fragen/Themen
Teilnahmelink wird kurzfristig versandt

KURSE FÜR MITARBEITERVERTRETUNGEN

Regionale Schulungsangebote werden u. a. vom „Forum Soziale Bildung“ angeboten.

Anmeldung und nähere Information unter:

Forum Soziale Bildung - Startseite



Nachgefragt

Protokollführung in der MAV

Zugegeben: Manchmal kann die Protokollführung ganz schön lästig sein, sie ist aber unbedingt erforderlich. Fertigen müssen Sie auf jeden Fall eine Niederschrift über jede MAV-Sitzung mit Nennung der An- und Abwesenden, der Tagesordnung, dem Wortlaut der Beschlüsse und dem Abstimmungsergebnis.

Kommt ein Mitglied später zur Sitzung oder geht es früher, ist dies im Protokoll zu vermerken.

Diese ist von der/dem Vorsitzenden zu unterzeichnen. In der Regel wird die Niederschrift in der folgenden MAV-Sitzung genehmigt und dann unterschrieben.

Auch wenn Sie außerhalb von MAV-Sitzungen Gespräche mit Ihrem Dienstgeber führen: Setzen Sie sich anschließend ins stille Kämmerlein und fertigen Sie einen kurzen Aktenvermerk (damit Sie auch später darauf Bezug nehmen können und einen konkreteren Nachweis haben).

Einen Mustervordruck finden Sie im Bereich Arbeitshilfen auf der Homepage der DiAG MAV B Würzburg.

Formulare / Vordrucke – Geschäftsstelle der DiAG MAV B

Literaturvorschlag

Tipps für MAV-Mitglieder in der Katholischen Kirche und Caritas
Rechtliches Wissen und soziale Kompetenz



Tipps für MAV-Mitglieder in der katholischen Kirche und Caritas

